

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

Nachrücken von Bewerberinnen/Bewerbern in den am 14. März 2021 gewählten Ortsbeirat des Stadtteiles Wingershausen

Herr Michael Kaminski vom Wahlvorschlag der Bürgerliste Wingershausen hat sein Mandat im Ortsbeirat Wingershausen niedergelegt.

Nach § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) rückt als noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der Bürgerliste Wingershausen

**Herr Andreas Roth
wohnhaft Am Eichenrain 2 A
63679 Schotten-Wingershausen**

in den Ortsbeirat Wingershausen nach.

Gegen die aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) getroffene Feststellung kann gemäß §§ 25 bis 27 Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, einzulegen.

63679 Schotten, den 23. Mai 2022

Ruppel
Der Besondere Wahlleiter